

## **S A T Z U N G**

### **über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Januar 2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 582, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (Gesetzblatt Seite 37), in Kraft getreten am 01. März 2020, und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 11. Dezember 2000 (Gesetzblatt Seite 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (Gesetzblatt Seite 870), hat der Gemeinderat der Stadt Adelsheim am 25. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Adelsheim erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de) unter der Rubrik „Verwaltung/Öffentliche Bekanntmachungen“ unter Angabe des Bereitstellungstages, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen können zusätzlich auch im von der Stadt Adelsheim herausgegebenen Amtsblatt „Bauländer Bote“ veröffentlicht werden.

(3) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt können während der Sprechzeiten kostenlos bei der Stadt Adelsheim, Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

(4) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Adelsheim zu Bauleitplänen zusätzlich im von der Stadt Adelsheim herausgegebenen Amtsblatt „Bauländer Bote“, solange die Regelungen der §§ 3, 4a und 10 des Baugesetzbuches gelten, dass die öffentliche Bekanntmachung über Internet nur ergänzend möglich ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes „Bauländer Bote“.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom  
30. März 1992 außer Kraft.

Ausgefertigt: Adelsheim, den 25. Januar 2021

Wolfram Bernhardt  
Bürgermeister

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Adelsheim am 05.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Adelsheim, 05.03.2021

Wolfram Bernhardt  
Bürgermeister